

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

7.7.1865 (No. 158)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Juli.

N. 158.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Zweites Bulletin

über das Befinden Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie.

Nachdem der gestrige Tag im Ganzen ziemlich ruhig verlief, wurde die hohe Kranke im Verlauf der Nacht durch sehr lästigen Husten beunruhigt, so daß diesen Morgen bei gleicher Fortdauer des Fiebers die allgemeine Schwäche eher zugenommen hat.

Karlsruhe, 6. Juli 1865.

(gez.) Dr. Buchegger.  
Widmann.

## Telegramme.

Wien, 5. Juli. (N. Z.) Auf Beschluß der Finanzkommission des Herrenhauses wurde in Folge der Erläuterungen des Kriegsministers, daß er die Militärersatz-Bücher des Abgeordnetenhauses annehme, die Berathung auf morgen vertagt. Hr. Lucam ist nicht Finanzminister.

Wien, 6. Juli. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Anträgen der Finanzkommission gemäß die Kriegs- und Marinebudgets einstimmig an, und erledigte hierauf das Finanzgesetz für 1865 in zweiter und dritter Lesung. Der Kriegsminister erklärte, der Kaiser habe in Würdigung der Finanzlage und der politischen Verhältnisse die Reduktion der Armee in Italien und Dalmatien auf den vollständigen Friedensstand angeordnet. Der Kriegsminister verspricht Ersparungen bis an die Grenze des Möglichen. Der Marineminister erklärt sich gleichfalls mit einem niedrigeren Budget einverstanden, jedoch ohne Folgerung für die Zukunft.

Brüssel, 6. Juli. Der Senat genehmigte gestern nach kurzer Debatte das Fremdengesetz mit 35 gegen 2 Stimmen; drei Senatoren haben sich der Abstimmung enthalten.

Marseille, 6. Juli. (Sch. M.) Abd-el-Kader ist hier angekommen. Briefen aus Konstantinopel vom 28. Juni zufolge war der Sultan ernstlich erkrankt, doch ist die Gefahr vorüber.

London, 6. Juli. (Sch. M.) Dem Parlament ist eine amtliche Korrespondenz zwischen England und den Vereinigten Staaten mitgetheilt worden. Ein Schreiben des Staatssekretärs Seward an den britischen Gesandten Sir Fred. Bruce vom 19. Juni beharrt darauf, daß die früheren Rebellenhelfer an die Vereinigten Staaten ausgeliefert werden müssen, und wenn sie auf dem Meer unter welcher Flagge immer abgefangen würden, rechtmäßige Preise seien.

## Deutschland.

Münch., 4. Juli. (N. Sch.) In der gestrigen Plenarversammlung des Ulmer Handelsvereins kam der Handelsvertrag mit Italien zur Sprache; man erkannte allgemein, daß er eben so nöthig sei, als der mit Frankreich, und daß namentlich Württemberg vor Allem auf diesen Handelsvertrag dringen müsse, der für das Land von unberechenbarem Segen sein würde. Es ward beschlossen, in dieser Richtung eine Petition, deren Entwurf bereits vorgelegt wurde, an die Regierung abzuschicken.

## \*Ks. Wie mein Haar weiß wurde.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

Den nächsten Tag hatte sich mein Schnupfen so gesteigert, daß an ein Hinwegbringen nicht zu denken war. Die Tante wollte ihr Vorhaben, zum Mittagessen bei Gregorys zu bleiben, aufgeben; ich bestand aber darauf, daß sie keine Art Minderung in der ursprünglichen Einrichtung machen solle, und sie versprach so früh als möglich wieder dorthin zu sein. Sie fuhr bald nach dem Frühstück weg; denn sie wollte früh in's Spital einige Sachen Frau Wynne bringen und hatte sonst noch da und dort einzupfeifen, ehe sie zu Gregorys in die Bank ging. Die frühere Hälfte des Vormittags beschäftigte ich mich mit Schreiben, und setzte mich dann auf meinen Lieblingsplatz am Fenster, das fast gerade auf den Vorbeergang hinausging, mit dem nämlichen Buch in der Hand, in dem ich gestern gelesen hatte. Susanne kam dann und wann herein, um nach dem Feuer zu sehen oder ein bißchen mit mir zu plaudern, wenn mir etwa, wie sie sagte, einsamlich zu Muth wäre, und eben da sie einmal neben meinem Stuhl stand, rief sie —

„Oh! Fräulein Sophie, kommt da nicht der Michel, der Hausfrier, den Gang herauf? Nein, 's ist doch der Michel nicht,“ setzte sie hinzu, als sie schärfer zusah, „aber ein Hausfrier ist's bei alledem, und ich hätte einen Raum so nöthig hinten auf meinen Kopf.“

Die gute Susanne hatte eine absonderliche Vorliebe für wandernde Krämer; und kaufte viel eher von diesen herumziehenden Tüdlern und zahlte vielleicht ein gut Theil mehr, als in jedem Laden in der Stadt. Ich wollte durchaus nichts davon wissen, daß man einem fremden Mann in solchen Zeiten, am Hause herum, zumal in Frau Osborne's Abwesenheit, noch Aufmerksamkeit gebe; das Mädchen dat aber so bringend und sagte, sie würde wohl mit dem Menschen gegen ein altes Halbtuch, das sie weggucken hätte, einen Handel machen können, daß ich es nicht über das Herz zu bringen vermochte, ihr es abzuschlagen. Doch bestand ich darauf, daß er an die Vorderthür kommen müsse, da ich ein Herinlassen in den Hof hinten oder in die Küche

München, 4. Juli. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe vom 3. Juli.

Auf der Tagesordnung stand der von der Abgeordneten-Kammer angenommene Schleswig-Holstein'sche Antrag in Betreff Schleswig-Holsteins. Der Berichterstatter, Fürst Hohenlohe, rednet es sich zur besondern Ehre, Zeugnis von Dem ablegen zu dürfen, was Recht ist, und bemerkt, man habe der schleswig-holsteinischen Sache zwar die *lexis macula* des Demagogenthums aufdrücken und behaupten wollen, die Bewegung in Deutschland wäre nur eine künstlich erzeugte, die zu andern Zwecken ausgeübt werden sollte. In dieser hochwichtigen Frage seien aber die schlechten Elemente im Hintergrund geblieben und nur das Recht sei in den Vordergrund getreten. Daher denn auch die große Popularität dieser Sache, denn das deutsche Volk ist ein Rechtsvolk. Der vorliegende Antrag der Kammer der Abgeordneten berührt eine Lebensfrage auch des bayerischen Volks, weil die rechtlichen Grundlagen, auf denen der Deutsche Bund beruht, in dieser ganz Deutschland tief erregenden Angelegenheit mehr und mehr zum Wanken gebracht worden sind. Darüber könne sich Niemand täuschen, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit von gewissen Seiten her eine Behandlung erfahren hat und fortwährend erfährt, welche das Gebäude des Deutschen Bundes in seinen Grundfesten erschüttert, daß Grundsätze aufgestellt und in's Leben eingeführt werden, welche, wenn sie jetzt unter unsern Augen und unserm Schweigen den beabsichtigten Erfolg hätten, die Fortexistenz aller Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands nur als eine Frage der Zeit erscheinen ließen. Die deutsche Bundesakte von 1815 sei auch ein bayerisches Staatsgesetz; wenn sie daher von irgend einer Seite her gefährdet ist, seien wir durch unsern Eid verpflichtet, uns dagegen zu erheben. Redner hofft, daß bei der gegenwärtigen Sachlage kein Zweifel an der Kompetenz dieses Hauses auftauchen werde, um so weniger, als auch von der Regierung kein Bedenken gegen den Antrag geäußert worden ist und es heutzutage, wie die Erfahrung beweist, von der tiefsten Bedeutung ist, wenn die Regierung, unterstützt und getragen von dem Willen und der Opferwilligkeit ihrer Völker, im Moment der Entscheidung ihr gewichtiges Wort in die Waagschale zu legen vermöge.

Auch der zweite Präsident (früherer Justizminister) v. Klein-Schrod anerkennt die rechtliche Seite der Frage und bemerkt, daß der gegenwärtige Minister des Äußern auch als Bundestags-Gesandter stets nur auf dem Rechtsboden gestanden ist.

Ein einziges Mitglied, Prof. v. Bayer, hält die Kammer für inkompetent, weil Fragen der äußeren Politik nicht beraten werden sollen. Die Kammer sei zwar schon einmal, in der hiesigen Frage, von diesem Grundsatze abgegangen, er könne sich aber demungestachtet nicht entschließen, dies zu wiederholen. Man solle dem Ministerium eher einen Dank votiren, als es mit Petitionen beschweren.

v. Harless (Präsident des proteft. Oberkonsistoriums) achtet die Kompetenz des Vorredners um so höher, als oft manche Leute ihre Grundrechte veräußern, wenn sie eine Messerspitze Popularität auf ihr Bitterbrod aufstreifen bekommen; aber die Kompetenz der Kammer sei zweifellos. Sollen wir nicht kompetent sein, wenn die Gefahr über unsere Häupter heraufzieht; sollen wir die Verfassung für ein Halsband halten, so daß wir nicht einmal einen Schrei des Entsetzes hervorbringen können? Wo die Prinzipien aller verfassungsmäßigen Lebens bedroht sind, da muß die Kammer jedes deutschen Landes auch das Recht haben, ihre Stimme zu erheben. Redner will sich keine Illusion von der Wirkung dieser Stimme machen. Es ist aber nicht ungewöhnlich, wenn auch mit schwacher Stimme, zu verkünden, daß, wenn man von unten das Recht heilig gehalten wissen will, man auch von oben mit einem guten Beispiel vorangehen muß, und daß eine unrechtmäßige Uirpation auch eine Revolution ist.

Staatsminister Frhr. v. d. Pfordten: Nachdem in der Verhand-

lung dieses hohen Hauses die Kompetenzfrage angeregt worden ist, scheint es mir wichtig zu sein, daß die Organe der Staatsregierung hierüber nicht schweigen. Wir geben auch von dem allgemeinen Grundsatz aus, daß die auswärtige Politik, deren Lage und Handhabung der Krone zusteht, die sie durch ihre von ihr gewählten Organe abt. Aber ich glaube, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen, darauf hinweisen zu dürfen, daß seit vielen Jahren von diesem Grundsatz eine Ausnahme gemacht worden ist, wenn es sich um die Bundesverfassung, ihre Abänderung, ihre Revision gehandelt hat. In solchen Fällen sind wiederholt Beratungen erfolgt und Anträge an die Regierung gestellt worden. So oft früher von den Verhältnissen des Deutschen Bundes die Rede war, war der Zweck nicht, ihn zu beseitigen, sondern ihn zu reformiren, eine höhere Art der Bundeseinheit an die Stelle zu setzen. Ueber die Art und Weise dagegen, wie die schleswig-holsteinische Frage den Deutschen Bund berührt, kann man sich nicht täuschen, sie ist jener aber ganz entgegengesetzt. Es handelt sich hier darum, zu wissen und zu entscheiden, ob es überhaupt für die Zukunft ein Gesamtband deutscher Staaten geben kann und wird, oder nicht; ob der Deutsche Bund bestehen kann, oder zu Grund gehen muß, ohne daß es möglich wird, etwas Anderes, eine höher befriedigende Ordnung, an seine Stelle zu setzen. Je nachdem die Frage der künftigen Gestaltung des Herzogthums Holstein gelöst wird, ist über die Möglichkeit des Fortbestandes des Deutschen Bundes auch entschieden. Nach den Grundgesetzen des Deutschen Bundes ist jedem einzelnen Glied desselben, den Staaten also und ihren erbberechtigten Fürsten, Selbständigkeit und Unabhängigkeit garantiert, und jedes Bundesglied ist verpflichtet, für diese Garantie einzutreten. Ob diese Sätze für Holstein Wahrheit werden sollen, oder ein vertholter Buchstabe bleiben, das ist die Frage, um die es sich handelt. Für uns aber fragt es sich nach meiner Ueberzeugung dann, wann dem Herzogthum Holstein sein Bundesrecht nicht gewährt wird, ob es sich mit der Ehre, mit der Würde, mit der Zukunft Bayerns vereinbart, sich an die Bundespflichten gebunden zu erachten. Erwägt man diese Lage der Sache, und vergegenwärtigt man sich die Folgen, welche nothwendig eintreten müssen, wenn die bayerische Regierung gezwungen würde, zu erklären, daß sie an das Bundesrecht, das von anderer Seite verletzt worden ist, auch ihrerseits sich nicht gebunden erachten könne; vergegenwärtigt man sich die ganz veränderte Stellung des Königreichs, so glaube ich, greift dies in das Wohl und Weh des Landes so tief ein, daß ich es nicht auf mich nehmen möchte, den gesetzlichen, verfassungsmäßigen Vertretern des Landes den Mund in dieser Frage zu schließen. Wo Alles auf dem Spiel steht, bezweifle ich die Kompetenz nicht mehr, für die überdies Präcedenzfälle vorhanden sind, und der eine ausbrüchliche Bestimmung der Verfassungsurkunde nicht entgegensteht. Was die Sache selbst anlangt, so kann ich nur erklären, daß die Regierung gegen die formulirten Anträge keine Erinnerung zu machen habe. Sie wird, wenn diese Anträge als Gesamtschluß an sie gebracht werden, darin eine willkommene Kräftigung finden für das Streben, das sie bisher verfolgt hat, und dem sie auch künftighin treu zu bleiben gedenkt. Ob das Ziel, nach dem wir streben, erreicht wird, ob die Mittel, die uns geboten sind, ausreichen, da wir sie nur mit gewissenhafter Beachtung des Rechts in Bewegung setzen können — denn wenn man von dieser Gewissenhaftigkeit abzuweichen wollte, so ließe sich eine Vermehrung der Mittel leicht finden; ob, sage ich, bei dieser strengen gewissenhaften Einhaltung des Rechts unsere Mittel ausreichen, das wage ich mit Entschiedenheit nicht zu ausgesprechen. Das Vertrauen aber, daß dies geschehen wird, belebt mich immer noch, und es gründet sich gerade auf die genaue Beachtung der merkwürdigen Geschichte dieser Frage. Wir haben in allen Jahrhunderten nur zu oft in der Geschichte gesehen, daß Macht vor Recht gegangen ist; aber wenn es eine politische Frage gibt, in der zuletzt immer wieder das Recht Herr über die Macht geworden ist, so ist dies gerade in der

entschieden nicht dulden wollte. Der Mann war unterdessen langsam mit seinem Paß auf das Haus zugehritten; er schien mir faumseitiger in seinen Bewegungen, als sich nach dem anscheinenden Gewicht seiner Last hätte erwarten lassen; doch mochte er wohl, dachte ich, schon eine weite Strecke gewandert sein. Als er an's Fenster kam und höflich an den Hut langte, kam er mir müde vor. Ich wintete ihm nach der Hausthür, und gar bald kniete dort Susanne, eifrig seinen Paß besitzend und um einige seiner Waaren fleischend: die Auswahl war bunt genug — Volkstücher, einige Silber in grellen vergoldeten Rahmen, Silbergeschloß, Kämme, Ringe, Vorstadnadeln, und andre weibliche Perrathen, aber wenig Nützliches. Ich blieb zugegen während Susanne mit ihm ihren Handel hatte, theils zur Unterhaltung, aber auch weil ich nicht gern einen Unbekannten mit nur der Dienerin hier lassen mochte. Auffällig war mir an dem Mann eine gewisse Gleichgültigkeit, seine Waaren anzubringen, und dazwischen dann und wann ein offener nur angenehmer Gesichter. Ich schrieb dies anfänglich der von Ermüdung herrührenden Abgespanntheit zu, bis ich, mit betäublichem Unbehagen, ein rasches Hinüberfahren seiner Augen beobachtete: bald ein schneller Blick in die Stube hinter ihm, bald wieder nach dem Gyzimmer, dann wieder treppauf; während ich, als Susanne auf meine Frage einmal, woher denn der heftige Zug komme und ob sie doch nicht die hintere Thür auflassen habe, zur Antwort gab, sie habe es thun müssen, die Küche rauche so, — in des Hausfriers Gesicht einen Blick forschender und stark erregter Neugier aufzusuchen zu sehen glaube, wie er sagte: „So, sie raucht? Lassen Sie mich's einmal ansehen, und ich werde Ihnen schon helfen.“

Ich lehnte das Anerbieten auf der Stelle und entschieden ab, einigemmaßen zu Susannens Verwunderung, die ihn, wie ich nicht zweifle, sogleich hineingelassen hätte. Mein einziges Verlangen war jetzt, den Menschen hinaus zu haben; ja, ich zitterte vor innerer Angst, bis er ganz fort war; endlich, endlich, zu meiner unsäglichen Erleichterung,

packte er seine Waaren zusammen, nachdem das Mädchen seine Einkäufe bezahlt hatte, und trollte sich den Gang hinunter, den er hergekommen war. Wir standen Beide am Fenster und sahen ihm nach, während er zwei- oder dreimal sich umschaute, wie um zu sehen, ob wir noch da seien, wozuf er uns in einer Biegung des Wegs verschwand. Susanne blieb eine Weile bei mir und schwatzte ein Langes und Breites über die Wohlthätigkeit und Fortschrittlichkeit der erhandelten Sachen. Ich hörte wenig auf ihr Räubern; unbehagliche Gedanken über den Mann gingen mir durch den Kopf; auch sagte ich dem Mädchen, seine Art und sein Aussehen hätten mir gar nicht gefallen, und ich würde gewiß heut' Nacht von ihm träumen. Wie der noch übrige Tag verging, weiß ich nicht mehr, ich hatte eine Art Zumbig Mittagessen, und blieb nach ihm am Kamin im Dämmerdunkel in träumendem Halbschlaf sitzen; so betäubend heftig war mein Schnupfen. Als Susanne die Kistchen anstarrte und die Vorhänge zuzog, das Feuer schürte und die Stube behaglich machte, nahm ich ihr das kleine Licht, das sie hatte, ab, um eine Arbeit im obern Stock zu holen. Oben auf dem letzten Treppenabsatz an der Thür vor meiner Tante Zimmer befand sich eine Art bogenförmiger Vertiefung, wo man Mäntel und andere dergleichen Sachen gelegentlich hinbing; wie ich denn dort hinauskam, sah ich dort etwas sich bewegen, einen Mantel meine ich; dachte — ähnele ich mich — das Vorplankenfenster müsse offen sein und ein Windzug daher das Kleidungsstück hin und her wehen; sah noch einmal hin, und wollte eben, um die Ursache wirklich zu erfahren, in die Vertiefung hineintraten, als ich wie angewurzelt stehen blieb; denn ich bemerkte ganz deutlich den Umriß einer in einem dunkeln schweben Ueberwurf meiner Tante gehüllten Gestalt; sie mußte ihn wohl eilig um sich geschlagen haben, wahrscheinlich wie sie meine Schritte hörte, denn er war ungeschickt zurückgezogen. Ein Fuß stand vor, ganz unverdeckt, und ich erkannte auf der Stelle eine eigentümliche Art Stiefel, die ich an dem Hausfrier, als er auf der Hausthür seine Sachen auslegte, in Acht genommen hatte. (Fortsetzung folgt.)

Schleswig-holsteinische Frage gesehen; und ich wüßte ihr kaum eine andere aus der Weltgeschichte an die Seite zu setzen, an der die Unterwerfung des Rechts durch eine höhere Gewalt und Macht so zur Evidenz hervorgetreten wäre. Es waren wiederholte Augenblicke, wo man selbst an dieser Frage verzweifeln mußte, und gerade dann trat immer eine Wendung zum Besseren ein. So gebe ich denn die Hoffnung und das Vertrauen nicht auf, daß es auch ferner so sein wird. Hätte man dies nicht mehr, so wäre es eine beinahe nicht zu übernehmende Aufgabe, auch ferner an der Lösung dieser Frage zu arbeiten.

Es wurde hierauf zuerst die Frage der Kompetenz mit allen gegen drei Stimmen (Graf Derooy, v. Bayer, Frhr. v. Aretin) bejaht; Hr. v. Bayer erklärte dann, daß, nachdem das hohe Haus die Kompetenz anerkannt habe, er für den Antrag der Kammer der Abgeordneten stimmen werde, da er materiell mit demselben einverstanden sei. Dieser Antrag der Kammer der Abgeordneten wurde hierauf mit Einstimmigkeit zum Beschluß erhoben.

**München, 5. Juli.** (W. L. B.) Die Reichsrathskammer trat heute dem gestrigen Beschluß der Abgeordnetenkammer bezüglich des Amnestiegesetzes bei, und es ist somit über das ganze Gesetz ein Gesamtbeschluß erzielt. Morgen halten die Kammern ihre letzte Sitzung.

**Darmstadt, 5. Juli.** (Frl. Bl.) Die hiesige Handelskammer ladet auf nächsten Freitag die Industriellen zu einer Besprechung der kommerziellen Beziehungen des Landes zu Italien ein. Das Ministerium des Innern hat nämlich die Handelskammer zum Bericht in dieser Sache aufgefordert, und scheint sonach die von verschiedenen Blättern gebrachte Nachricht, als stehe unsere Regierung einem Handelsvertrag des Zollvereins mit Italien unbedingt entgegen, nicht begründet zu sein.

**Rostock, 1. Juli.** Die Behauptung, daß der Handelsvertrag mit Frankreich Mecklenburg-Schwerin für die nächsten zwölf Jahre in die Lage versetzt, dem deutschen Zollverein nicht ohne Zustimmung Frankreichs beitreten zu können, erweist sich, wie die „Rost. Ztg.“ bedauernd mitteilt, als durchaus begründet. Dies ergebe sich aus § 18, Absatz 2-4 des Vertrags, durch den sich Mecklenburg verpflichtet, den jetzigen Tarif Frankreich gegenüber nicht zu erhöhen, in Verbindung mit dem Umstand, daß für sehr viele Einfuhrgegenstände die Zollsätze des Zollvereins über die Mecklenburger Zollsätze hinausgehen.

**Hamburg, 4. Juli.** Die „Hamb. Ztg.“ hatte gemeldet, daß Hr. v. Zedlitz auf ein offenes Einschreiten gegen etwaige Demonstrationen am 6. Juli angetragen habe. Hr. v. Zedlitz sendet nun dem Blatt eine Erklärung, in welcher es heißt:

Ich habe, nachdem ich von den Aufforderungen zur Feier dieses Tages Kenntnis erhalten hatte, allerdings durch die Pflicht der Sorge für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit sowohl, als durch die Rücksicht auf die allerhöchsten Regierungen, welche zur Zeit allein die höchste Autorität im Land bilden, Vorkehrungen für geboten betrachtet, welche Ausschreitungen der Feier nach der einen oder der andern Richtung hin verbieten, und glaube, daß eine Verweigerung der Feier in die hierdurch bezeichneten Grenzen im allseitigen Interesse liegt. Daß ich auf ein bewaffnetes Einschreiten angetragen habe, ist durchaus unwarhaft.

**Mendelsburg, 5. Juli.** (W. L. B.) Die „Mendelsb. Ztg.“ meldet: Das hiesige Deputiertenkollegium hat mit 7 gegen 5 Stimmen den Antrag abgelehnt, dem Erbprinzen von Augustenburg zu Geburtstagsfeier Deputierte zu senden. Aus Anlaß dieses Beschlusses ist eine Bürgerversammlung berufen.

**Kiel, 3. Juli.** Die dem herzoglichen Kabinett bekanntlich sehr nahe stehende „Kieler Ztg.“ schreibt:

Die Veröffentlichung der Unterredung des Herzogs Friedrich mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck ist zur Aufklärung über das gegenwärtige Verhältnis der Herzogthümer zu Preußen sehr willkommen gewesen. Die Mittheilung des preussischen „Staatsanzeigers“ ist nach mehr als einer Seite hin lehrreich, und gibt reichlichen Stoff zu Betrachtungen. Halten wir uns an das Nächstliegende. Zunächst ist es uns auffallend gewesen, daß Hr. v. Bismarck eine Aufzeichnung, die er unmittelbar nach der mit Sr. Hoheit gehaltenen Unterredung gemacht haben sollte, erst jetzt an die Öffentlichkeit bringt. Veranlassung dazu hätte sich in den seitdem verfloßenen 13 Monaten reichlich geboten. Was aber gleichfalls nicht zu übersehen, ist die Frage, betreffend den amtlichen oder nichtamtlichen Charakter des gedachten Schriftstückes. Es ist wohl zu beachten, daß dasselbe nicht ein von amtlich beauftragter Seite geführtes Protokoll, sondern eine nachträgliche Aufzeichnung ist, die der sonst üblichen Befähigung des andern Beteiligten ermangelt; subjektive Zuthaten sind daher von vorn herein nicht ausgeschlossen, und finden sich in der That ziemlich reichlich eingestreut. Nehmen wir aber an, daß der materielle Gehalt der Aufzeichnungen der Wahrheit entspricht, so müssen wir sagen, daß Sr. Hoheit sich vollkommen den damaligen Umständen entsprechend geäußert hat, und daß er — in der Eigenschaft als Fürst eines konstitutionellen Staates — sich im Wesentlichen nicht anders äußern konnte.

**Kiel, 3. Juli.** (Nat.-Ztg.) Das „Kiel. Wochenbl.“ stellt die Nachricht von dem für 104,000 Thlr. erfolgten Ankauf der Adanaft durch die preussische Regierung in Abrede. Das Ganze reduziere sich auf einige Vorfragen wegen eines Verkaufs. — Bei der Neuwahl der Delegirten des hiesigen Schleswig-Holstein-Vereins wurden wiedergewählt Pastor Schrader, C. Niepen, Dr. v. Maack, Lehrer Sönksen, und in den Vorstand Schlichting, Neergaard, Schrader, Dr. v. Maack, Niepen.

**Schleswig, 30. Juni.** Das heute erschienene 35. Stück des Verordnungsblattes bringt eine provisorische Verordnung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein, betreffend Bestimmungen behufs Herstellung der Gleichmäßigkeit in dem Gewichtswesen der Herzogthümer Schleswig-Holstein, sowie zur Befestigung einiger durch die veränderten Staatsverhältnisse unanführbar gewordenen Bestimmungen.

**Berlin, 4. Juli.** Jetzt bringt auch die „Kreuz-Ztg.“ den Inhalt der preussischen Antwortsdepesche vom 16. und 25. Juni auf die vom Wiener Kabinett unterm 5. und

17. Juni in der Schleswig-holsteinischen Sache erlassenen Noten. Sie bestätigt das bereits Bekannte mittelst folgender Angaben: Was die Truppenfrage anbelangt, so erklärt Preußen wiederholt seine Bereitwilligkeit, seine Landtruppen in den Herzogthümern um die Stärke der neuerdings dahin verlegten Marinekompagnien zu vermindern. Was aber den in Wien ausgedrückten Wunsch anbetrifft, es möchten die preussischen Besatzungstruppen überhaupt wesentlich im Interesse einer dadurch herbeizuführenden geringeren Belastung der Herzogthümer vermindert werden, so bedauert das preussische Kabinett, auf diesen Wunsch nicht eingehen zu können. Als Motiv der Ablehnung wird namentlich hervorgehoben, daß die Herzogthümer nur die Differenz zu tragen hätten, die an Mehrkosten dadurch entstände, daß die Besatzungstruppen in den Herzogthümern anstatt in ihren Friedensgarnisonen stationirt seien, eine Differenz, die nicht von so großem Belang sei, wie behauptet werde. — Bezüglich der österreichischen Depesche vom 5., welche die bekannten vier Punkte aufstellt, erklärt das preussische Kabinett den Inhalt dieser Vorschläge für unbestimmt, um als Anhalt für eine neue Grundlage der Verhandlungen zu dienen, obgleich nicht verkannt werde, daß sie als Anknüpfungspunkte zu weiteren Erörterungen benützt werden könnten.

Nach den neuesten Nachrichten aus Florenz geht die italienische Regierung, sofern ein deutsch-italienischer Handelsvertrag nicht zu Stande kommt, mit dem Plan um, denjenigen deutschen Staaten, welche das Königreich Italien anerkannt haben, durch Ursprungszeugnisse die Möglichkeit zu gewähren, ihre Erzeugnisse auf dem Fuß der meist begünstigten Nationen behandeln zu lassen. (Eine heute in der „Nordb. Allg. Ztg.“ enthaltene offiziöse Mittheilung scheint diese Nachricht zu bestätigen.)

**Berlin, 5. Juli.** Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Zur Berichtigung der vielfach verworrenen Nachrichten über den in vorigem Monat zwischen Berlin und Wien stattgehabten Depeschenwechsel ist es vielleicht nicht überflüssig, einige Klarheit in diese Angaben hineinzubringen. Es existiren aus dem vorigen Monat überhaupt 4 Depeschen: 2 österreichische vom 5. und 17., und 2 preussische vom 16. und 25. Die Depeschen vom 5. und 16. beziehen sich auf die Schleswig-holsteinische Frage in ihrer Gesamtheit, während die österreichische Depesche vom 17. speziell an diejenige preussische Depesche anknüpft, welche die österreichische Proposition wegen Einberufung der Stände acceptirt hat, und die preussische Depesche vom 25. eine Antwort auf die Kundgebung vom 17. enthält. Was die identische, nach Berlin und Wien gerichtete obenburgische Note vom 23. v. M. betrifft, so hören wir darüber folgendes Nähere:

Die österreichische Regierung hatte in ihrer Antwort auf die erste obenburgische Depesche bei Beleuchtung des Inhalts der letzteren bemerkt, daß nicht wohl von Prätexten die Rede sein könnte, weil kein Gerichtshof vorhanden sei, welcher in der Frage kompetent wäre. In der neuesten obenburgischen Depesche nun hat die große Regierung sich das Recht ihrer Forderung einer Beteiligung der eine unparteiische Lösung der Successionsfrage gefördernden faktischen Regierung in den Herzogthümern angedeutet erhalten und macht darauf aufmerksam, daß der Anspruch für die Beachtung der Rechte des obenburgischen Hauses in keiner Weise von der Existenz eines darüber kompetenten gerichtlichen Tribunals abhängig sei. Die Berücksichtigung des obenburgischen Rechts liege nicht allein den Gerichtsbehörden ob, sondern auch den politischen Faktoren, weil in ihren Händen die Entscheidung von Fragen, die die Rechte Dritter betreffen, thatsächlich liege. Deßhalb und Preußen als die Inhaber der Regierungsgewalt würden hoffentlich den obenburgischen Rechtsansprüchen gerecht werden, soweit sie sich von deren Begründung überzeugen hätten. Aber eine fortwährende Zulassung einer Parteiorganisation, die in den Herzogthümern mit allen Mitteln der Agitation eine vollendete Thatsache zu Gunsten eines Prätextenden zu schaffen suche, erschwere die Rechtsentscheidung. Obenburg dringt auf die lediglich von der freien Entscheidung der besitzenden Mächte abhängige Herstellung eines Zustandes, der die Gefahr entfernt, welche den obenburgischen Ansprüchen aus der Fortdauer der Parteiorganisation erwachse. Die Befestigung des seit 1 1/2 Jahren stillschweigend gebildeten Zustandes liege im eigenen Interesse Preußens und Österreichs, und auch Obenburgs Interesse finde sich durch eine längere Fortdauer dieses Zustandes bedroht.

**Prag, 2. Juli.** (Mähr. Korr.) Bezeichnend für die Bedeutung des Ministerwechsels dürfte es sein, wenn man die Hoffnungen kennen lernt, welche die tschechische Partei an denselben knüpft. Die neue Regierung soll (so fordern es die tschechischen Organe) mit ihnen über die Abänderung der Februar-Versaffung in derselben Weise verhandeln, wie mit den Magyaren. Von den Deutschen im Lande ist keine Rede mehr, und man muß leider bekennen, bisher ist von diesen Angesichts der neuesten Krisis, der man allgemein eine größere Bedeutung als die eines Kabinettswechsels zuschreibt, nichts geschahen, was die Tschechen nöthigen würde, ihnen Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezeichnung von Männern streng aristokratischer und clerikaler Richtung, die das Ministerium vervollständigen sollen, hat hier unter den Deutschen einen tiefen Eindruck hervorgebracht. Man glaubt nicht an eine lange Dauer dieses Kabinetts. Die Ernennung Baron Helfers zum Unterrichtsminister würde als ein direct gegen die Deutschen gerichteter Schlag betrachtet werden.

**Wien, 5. Juli.** (Fr. P. Z.) Die Gerüchte von einer Suspension der Staatszahlungen an die Bank sind entschieden falsch. Mehrere Stellen im neuen Ministerium sind nur provisorisch besetzt.

**Wien, 5. Juli.** (Fr. P. Z.) Der Finanzausschuß des Herrenhauses beschloß zufolge neuer Erklärungen der Regierung, die Abstriche des Abgeordnetenhauses in dem Kriegs- und Marinebudget zu genehmigen.

**Italien.**

**Florenz, 2. Juli.** Die ministeriellen Blätter erklären: Da die Regierung nicht gewollt habe, daß die Initiative des Papstes zu einer Verständigung ganz fruchtlos bleibe, so hat sie aus freien Stücken Sr. Heil. erklärt, die von ihren Spre-

geln entfernten Bischöfe könnten zurückberufen werden, und zwar in den Formen und mit den Vorichtsmaßregeln, deren Angemessenheit der Papst selbst bei den Unterhandlungen anerkannt habe. Diese Nachricht soll „zu Rom großen Eindruck gemacht haben“.

### Frankreich.

**Paris, 5. Juli.** Die „Patrie“ glaubt zu wissen, daß über die Abreise des Kaisers von Paris noch nichts fest bestimmt ist. Man könne indessen annehmen, daß die Majestäten bald nach Fontainebleau abgehen würden, wo der Kaiser sich nur etwa eine Woche aufhalten wird, um dann nach einem Badeort zu gehen. Die Kaiserin und der kaiserl. Prinz würden dann bis Anfang August in Fontainebleau bleiben. — Wie die „France“ aus Rom erfährt, schiebt Kardinal Antonelli den Abbruch der Unterhandlungen wegen des Eides der Bischöfe der italienischen Regierung zu; dem Kardinal zufolge müßte einer Wiederaufnahme der Verhandlungen ein Kabinettswechsel in Florenz vorangehen. Der „Abend-Moniteur“ seinerseits bemerkt, daß man sich sicherlich gegenseitig verständigt haben würde, wenn beide Höfe sich dem Einfluß der Leidenschaften hätten entziehen können. „Doch“ — fügt er bei — trennten sich die Parteien ohne Bitterkeit, und die Unterhandlungen, zu welchen Plus IX. die Initiative ergriff, können also wieder aufgenommen werden. Nach den neuesten Nachrichten aus Florenz wäre das italienische Kabinett hierzu geneigt, sobald die Umstände es erlauben. — Die „Gironde“ von Bordeaux erhielt eine zweite Verwarnung, weil sie die jüngst erhaltene erste Verwarnung den bevorstehenden Municipalwahlen zuschrieb. — Abends 8 Uhr wird auf nächsten Freitag in Paris erwartet. — Man spricht neuerdings von einer Arbeitseinstellung der Kutscher, Dachdecker und Lithographen. — Börse, wenig Geschäft, aber feste Kurse. Rente 67 20, Cred. mob. 702.50, ital. Anl. 67.37 1/2.

**Brest, 5. Juli, 10 Uhr Morgens.** Das Paketboot der allgemeinen transatlantischen Compagnie, „Lafayette“, welches von New-York am 23. Juni Abends abgegangen ist, ist auf unserer Höhe mit 240 Reisenden angekommen. Das Boot, welches schon gestern erwartet wurde, hat auf offenem Meer 44 Schiffbrüchige aufgenommen, die vom amerikanischen Schiff „William Nelson“ herkommen, welches verbrannt ist und 480 Personen an Bord hatte. Der Kommandant Boscande hat während 24 Stunden am Orte des Unglücks getreuzt, um die Ueberlebenden aufzunehmen.

### Belgien.

**Brüssel, 4. Juli.** (Köln. Ztg.) Die heute erfolgte allgemeine Diskussion des Fremdengesetzes währte kaum 10 Minuten, und nicht eine Stimme erhob sich gegen dasselbe. Die Abstimmung wird morgen stattfinden. — In Abgeordnetenhause begann die Diskussion des Gesetzes über die Wahlmischbräue. Die Kammer folgt den Verhandlungen mit sichtlich ermüdeten Gesichtern.

### Niederlande.

**Haag, 3. Juli.** Die Erste Kammer hat (wie bereits erwähnt) am Samstag vor ihrer Vertagung das Gesetz, welches die Gemeindecassen abschafft, mit großer Majorität, die damit zusammenhängenden Gesetze aber einstimmig angenommen. Nun ist es also ausgemacht, daß am 1. Mai 1866 im ganzen Lande, eben so wie dies in Belgien der Fall, die inländischen Zollbarrieren sammt der oft gestandenen Plakerei aufhören. — Der seit Freitag reichlich gefallene Regen ist ein Segen für unser Land, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Gesundheit. Man hat in vielen Orten, wo man bloß Regenwasser als Trinkwasser brauchen kann, bis zu einem halben Gulden für zwei Trageimer Wasser bezahlt. Eine wahre Kalamität sind die bei trockenem warmem Wetter so häufigen Wechsel- und typhoiden Fieber, welche in feuchten Sommern sehr selten sind. — Im Lauf dieser Woche noch werden die Handelsverträge zwischen Frankreich, der Schweiz und unserm Lande unterzeichnet. — Unser König ist noch am Abend des in Leyden abgehaltenen militärischen Festes nach Luzern abgereist, während die Königin sich nach London begab, wo ihr allgemein ein glänzender Empfang bereitet wird.

### Rußland und Polen.

**Moskau, 25. Juni.** (Nat.-Ztg.) Aus Zentral-Asien wird von einem neuen Erfolge der russischen Waffen berichtet. Der Chan der Kokan, Alimkul, überfiel mit einem zahlreichen Heerhaufen nahe bei Tschkend die Abtheilung des Generals Tschernjaev; der Angriff wurde nicht allein zurückgeschlagen, sondern Alimkul fiel auch selbst im Kampfe. Der Verlust auf russischer Seite soll 10 Verwundete und 12 Konfusionirte betragen; von feindlicher Seite sind 300 Mann getödtet und 200 sind gefangen genommen worden, auch wurden zwei Geschütze erobert.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 30. Juni.** (S. R.) Das hier tagende Unionso-mite ist gestern zum Abschluß gekommen mit der preliminären Behandlung der Fragen, welche seiner Prüfung unterliegen und das konstitutionelle und staatsrechtliche Verhältnis zwischen den beiden Reichen Schweden und Norwegen betreffen. Es ist ein besonderes Redaktionskomitee niedergelegt worden, um das Angenommene und näher Bezeichnete zu redigieren.

### Großbritannien.

**London, 4. Juli, Abends.** Graf v. Granville kündigte heute dem Oberhaufe an, daß der Lord-Schatzkanzler (wie bereits gemeldet) Lord Palmerston gebeten habe, der Königin seine Entlassung einzureichen und daß Lord Palmerston dies gethan habe. Es kann bezogen, sagt Lord Granville hinzu, daß während der letzten fünf Monate Lord Westbury beim Lord Palmerston darauf gedrungen habe, daß seine Entlassung angenommen werde, indem er darauf aufmerksam machte, daß er ohne irgendwie die Gerechtigkeit der gegen ihn gerichteten Anklagen zuzugeben, doch der Ansicht sei, daß es sowohl der Regierung als seinem Amte schädlich sein könne,

wenn man auch nur annehme, daß er fähig sein könne, eine so hohe Stellung im Staate einzunehmen, während irgend ein Verdacht auf ihn lastet. Lord Palmerston hat jedesmal den Lord-Schatzkanzler, seine Demission zurückzuziehen, aus dem Grunde, weil es im Prinzip nicht richtig sei, vor einer vollständigen parlamentarischen Prüfung sein Amt niederzulegen. Obgleich nun der vom Unterhaus gefasste Beschluß den Bericht der Kommission des Oberhauses bestätigt, indem er konstatiert, daß durchaus keine Anklage der Unwürdigkeit mehr auf dem Lord-Schatzkanzler lastet, hat Lord Palmerston doch geglaubt, in Rücksicht auf das Urtheil des Unterhauses die Demission des Lord-Schatzkanzlers annehmen zu müssen. Schließlich bemerkt Redner, daß es des öffentlichen Dienstes wegen dennoch besser wäre, wenn der jetzige Lord-Schatzkanzler die Stelle bis zum Wiederzusammentritt des Parlaments behalte. Daß Letzteres der Fall sein werde, hob Lord Palmerston insbesondere hervor, als er im Unterhause eine ähnliche Erklärung abgab, wie Lord Granville im Oberhaus.

Bezüglich der dem Vorwurf zu Grund liegenden tatsächlichen Verhältnisse bemerken wir beiläufig noch, daß Lord Westbury für seinen Sohn Richard büßt, von dem bewiesen ist, daß er Stellen, die der Lord-Kanzler zu vergeben hatte, für baar Geld verkaufte. Eine unmittelbare Schuld Lord Westbury's ist nicht dargethan; er selbst mag um die Thaten seines Sohnes nichts gewußt haben. Aber so viel steht fest, daß er sich von seinem Sohn zur Anstellung von Leuten bedien lieh, über deren Charakter er sich hätte erkundigen müssen. Der angenommene Antrag des Hrn. Bouverie spricht ihn daher von jeder andern Schuld frei, aber wirft ihm Schwäche und Vernachlässigung seiner Pflichten vor.

### Amerika.

**New-York, 24. Juni.** (Köln. Ztg.) Das Transportschiff „Kentucky“, welches 1200 parolirte Südstaatliche an Bord hatte, ist vor sechs und 200 Menschen kamen ums Leben. General Wilson meldet, daß 30,000 Bewohner Georgia's dem Hungertode nahe seien; die Regierung müsse helfen. Letzteres geschieht. Der Gouverneur von Ovirginien empfahl bei Eröffnung der Legislatur die Zurücknahme der Stimmsrechts-Beraubung illoyaler Bürger, daneben Behntel der Bewohner sich bei der Rebellion theilhaftig hätten. Die Truppen sind wegen rückständigen Soldes unzufrieden. Booth's Bruder Juni 5 ist freigelassen worden.

### Napoleon's III. Schrift über Algerien.

**Paris, 4. Juli.** (Köln. Ztg.) Man kennt jetzt die Schrift des Kaisers Napoleon über Algerien. Dieselbe ist folgender Maßen eingetheilt:

- Politik Frankreichs in Algerien.**
1. Die Araber. 2) Behauernwerthe Lage der Araber. 3) Behandlung der Eingebornen. 4) Die Steuer. 5) Der Wucher und der Stamm. 6) Justiz. 7) Resumé. Vorgesetzte Regeln.
  - II. Kolonisation. 1) Allgemeine Regeln. 2) Handelsfreiheit. 3) Niederlassungen der Kolonisten. 4) Europäische Mittelpunkte. 5) Konzeptionen. 6) Schwierigkeiten für die Einwanderung. 7) Entwicklung der Städte. 8) Vereinfachung der Verwaltung. Vorgesetzte Regeln.
  - III. 1) Aufstellung der Truppen. 2) Waffen. 3) Besteuerung der Stämme der Wüste Sahara. 4) Mobile Heeresabtheilungen. 5) Arabische Bureau. 6) Europäische Milit. 7) Die Turcos. 8) Die Spahis. 9) Pferdeucht. 10) Befestigungen. Vorgesetzte Regeln. Resumé.

### In Nachstehendem einige Auszüge aus dieser Broschüre:

Frankreich ist seit 36 Jahren im Besitz von Algerien. Diese Eroberung muß für dasselbe in Zukunft ein Zuwachs an Kraft, aber keine Ursache zur Schwächung sein. Damit es so sei, ist die Verhütung der Rivalitäten und die Eintracht der Interessen auf jener afrikanischen Erde unumgänglich notwendig. Die Regierung von Algerien steht zwischen zwei sich widersprechenden Systemen: das eine drängt auf die Ausdehnung der europäischen Kolonisation, das andere vertheidigt die geselligen Rechte der Eingebornen; und diese beiden Meinungen bekämpfen sich aufs heftigste, anstatt sich zum allgemeinen Besten zu verknüpfen. Die Bevölkerung Algeriens ist folgender Maßen zusammengesetzt: Muselmänner 2,793,334, Europäer 192,346, Arme 76,000; dieses Land ist also zugleich ein arabisches Königreich, eine europäische Kolonie und ein französisches Lager.

I. Behauernwerthe Lage der Araber. Diese kriegerische, intelligente, ohne Zweifel unruhige, aber der Autorität gegenüber fügsame Nation verdient unsere ganze Aufmerksamkeit. Da sie nahe an drei Millionen Menschen in Algerien und mehr als fünfzehn Millionen in den andern Theilen Afrika's und in Arabien zählt, so rath die Klugheit und Menschlichkeit, uns dieselben günstig zu stimmen; dies rath auch die Politik. Frankreich, welches überall mit der Nationalitätsidee sympathisirt, kann in den Augen der Welt die Abhängigkeit, in der es das arabische Volk zu halten gezwungen ist, nicht rechtfertigen, wenn es dasselbe an den Wohlthaten der Zivilisation nicht Theil nehmen läßt, indem es ihm eine bessere Existenz verschafft.

II. Behandlung der Eingebornen. Wie hat man sie behandelt? Als Besiegte. Wenn man noch ihre alte Organisation, die ihren Traditionen und Sitten gemäß war, hätte fortbestehen lassen, so wäre unsere Herrschaft weniger schwer gewesen. Aber man hat den Einfluß der Häuptlinge, denen sie seit Jahrhunderten zu gehorchen gewohnt waren, in Mißkredit gebracht oder vernichtet. Man hat dahin gestrebt, den Stamm aufzulösen; man hat alle Zweige der muslimännischen Gerechtigkeit durcheinander geworfen; man hat endlich die alten Gewohnheiten einer Nation zerstört, die noch nicht die Elemente zur Konstitution einer lebensfähigen Demokratie besaß; man wollte sie den Theorien der Utopisten überliefern, so daß dieses unglückliche Volk so zu sagen auf abenteuerliche Weise umherirrt, indem es nur seinem Fatalismus und seine Unwissenheit unverletzt bewahrt. Man hat die Stämme den Ghilanen der Verwaltung unterworfen; man hat ihnen die besten Ländereien entzogen, und diese partielle Wegnahme hat sie unter die Drobung einer allgemeinen Konfiskation gestellt. Wenn zum wenigsten noch die Ländereien von den Europäern besser angebauet worden wären, so hätte man sie in den Stand gesetzt, zu erkennen, daß es wegen des landwirthschaftlichen Fortschritts gewesen wäre; aber ein großer Theil dieser Ländereien ist an die nämlichen Araber vermiethet, die genöthigt sind, die Güter zu pachten, deren

Eigenhümer sie früher waren. Der so gekränkte und von den fruchtbarsten Theilen der Ebene zurückgedrängte Araber hat sich in die Berge geflüchtet. Dort sitzt er auf die Fortwärtung. . . .

V. Der Wucher und der Stamm. Da die Araber ihr Vermögen durch den Verlust ihrer Ländereien, die man ihnen wegnahm, und durch Anhäufung der Steuern, mit denen man sie überlastete, abnehmen sehen, so nehmen sie ihre Zuflucht zu den Anleihen, was bald ihren vollständigen Ruin herbeiführt, denn wegen Mangels an Kreditgesellschaften werden die Anleihen bei ihnen zu 60 und 80 Prozent gemacht. Die Leichtgläubigkeit, mit welcher bei ihnen die Anleihen zu wucherischen Zinsen gemacht werden, ist eines der größten Uebel, von denen die Eingebornen heimgegriffen werden.

VI. Gerechtigkeit. Das Bild des Glendes, unter welchem sie seufzen, würde unvollständig sein, wenn man nicht die Mißbräuche einer bedauernswürdigen Schreiberverwaltung (administration paperassiere), die gerichtlichen Akten, die Protokolle, die Prozesse, die ganze Waffenkammer hinzufügt, deren Hauptagent der Huissier (Gerichtsdienner) ist, der mit einer großen Energie in Afrika funktionirt. Was die Justiz anbelangt, so hat man unter dem Vorwand, daß die muslimännischen Richter leicht zu bestechen sind, die französischen Gerichte mit der Erkennung der Fragen betraut, die bei den Arabern in die Domänen der Religion gehören, wie Ehesachen, Trennung, Erbschaften und andere Dinge, welche direkt von dem Koran geregelt werden. Die Formen sind eben so verkehrt wie das Uebrige; so ruft man die Frau als Zeuge auf; man zwingt sie, sich zu entschleiern, eine Sache, die den Sitten ganz zuwider ist.

VII. Resumé. Bis jetzt bestehen also die Wohlthaten der Zivilisation, an denen Theil zu nehmen man die Araber einladet, in ihren Augen in der Wegnahme ihrer Güter, in der Erbschwerung der Steuern, in Verwaltungsschwierigkeiten, in der Verletzung ihrer Sitten, ihrer Interessen und ihrer Religion. Wie kann man also darüber staunen, daß dieses Volk feindlich gestimmt ist? Muß man nicht vielmehr darüber staunen, daß ein großer Theil der arabischen Bevölkerung untergeben und friedlich geblieben ist inmitten der Injurien, die ihre Kreuze in Verfassung führte?

### Vermischte Nachrichten.

**Würzburg, 5. Juli.** Gestern wurden in den arabischen Reifens-Weinbergen die ersten weichen Trauben gefunden.

**Jena, 4. Juli.** In Jena soll am 14., 15. und 16. August die 50jährige Jubelfeier der deutschen Burschenschaft gefeiert werden. Die Veranstalter haben eine Feier im Auge, welche die Burschenschaften aller Universitäten von der Gründung der Burschenschaft im Jahr 1815 bis heute angehen soll und zu welcher also zunächst nur diejenigen speziell eingeladen sind, welche auf irgend einer deutschen Hochschule studirt und einer burschenschaftlichen Verbindung angehört haben, an welcher jedoch auch jeder Freund der Burschenschaft, mag er studirt haben oder nicht, Theil nehmen kann. Jena ist als Festort nur deshalb gewählt worden, weil dort die Burschenschaft in's Leben trat und ihren festen Sitz hatte. Für die Gemüthe des Volkes und der Seele soll „mit der gleichen Liebe“ gesorgt werden.

**Schleswig, 3. Juli.** Von einem hiesigen Korrespondenten der „Hamb. Nachr.“ wird die Angabe, daß die Nichtaufnahme des Regierungsraths Lesser in das Museum Folge einer Konspiration der „Nationalen“ und des Offizierskörpers sei, für grundlos erklärt; außerdem stehe fest, daß nicht alle amwesenden Offiziere und Nationalen gegen Hrn. Lesser, sowie daß außer solchen auch andere Museumsmitglieder gegen denselben gestimmt hätten. Die Aufregung habe sich übrigens schon gelegt. Hr. Finanzdirektor Lesser werde ohne Zweifel am nächsten Samstag in einer außerordentlichen Generalversammlung als Ehrenmitglied in's Museum aufgenommen werden, „hoffentlich einstimmig“, und damit wäre jegliche Fatalität beseitigt.

**Wien, 4. Juli.** In Bezug auf die persönlichen Verhältnisse des zum Staatsminister ernannten Grafen Belcredi bringen hiesige Blätter folgende Notizen: Graf Richard Belcredi ist am 12. Febr. 1823 geboren, und hat im Verwaltungsfache verhältnismäßig schnell Karriere gemacht. Noch in den fünfziger Jahren Kreishauptmann von Znaim in Mähren, wurde er im März 1861 mit der Leitung der politischen Landesbehörde von Schlesien betraut und im Oktober 1862 zum Landeschef von Schlesien, im Mai 1863 zum Vizepräsidenten der böhmischen Statthalterei, im Mai 1864 zum Geheimen Rath und Statthalter von Böhmen ernannt. In allen diesen Stellen bewährte sich Graf Belcredi als einen talentvollen und energischen Verwaltungsbeamten. Im Abgeordnetenhaus, dem Graf Belcredi als Vertreter des böhmischen Großgrundbesitzes angehört, hat derselbe in Verfassungsfragen stets eine absolut schweigsame Haltung beobachtet; er sah auf der „Grafenbank“ und stimmte nie anders als mit dem Ministerium. Die Reden Graf Belcredi's in der ersten Session werden als klar im Gehaltengange und maßvoll in der Form gerühmt, nur durch sorgames Eingehen in die Details der Frage zu oft in einen belehrenden Ton verfallend. In der zweiten Session hat Graf Belcredi sich an den Arbeiten des Reichsraths fast gar nicht betheiligt; in der laufenden dritten Session war er meist in Prag abwesend, wurde jedoch für wichtige Abstimmungen stets vom Staatsministerium aus telegraphisch nach Wien beschieden. In religiöser Beziehung gilt Graf Belcredi als Gegner einer freisinnigen Auffassung der interkonfessionellen Verhältnisse; sein Bruder, Graf Egbert Belcredi, ist einer der Mitbegründer des feudalen „Vaterland“.

**Schaffhausen, 6. Juli.** (Sch. M.) Schützenfest prachtvoll; massenhafte Theilnahme. Am meisten Aufsehen erregte bis jetzt der Aufzug der Deutschen, der Züricher, Berner mit Mus. Gebrügere Schützengemeinde sehr bewegt. Auf den Hauptantrag: Ausschluß der Standshützen, wurde nicht eingetreten, sondern ihr Schicksal der Zeit und Erfahrung anheimgestellt. Geschossen wird ungeheuer, weit mehr als in Zürich und Gaudenzod. Gegen Mittag zieht Amerika auf. Willkommen tausendmal.

**Mannheim, 4. Juli.** (Schwurgericht.) Am 30. v. M. begann die Verhandlung über die Anklage gegen Wolf Sauer von Tauberbischofsheim wegen Todtschlags. Zu derselben waren je zur Hälfte von Seiten der Staatsbehörde und der Vertheidigung über 100 Zeugen geladen, so daß das Gericht 4 volle Tage lang sich mit diesem in vielen Beziehungen merkwürdigen Rechtsfall zu beschäftigen hatte. Nach dem Inhalt der Anklage hatte Bruno Hobis in der Nacht vom 5. auf den 6. April d. J. den Nachwächdienst in Tauberbischofsheim zu befordern. Morgens um 2 Uhr gerieth er in der Manggasse zunächst dem Marktplatz in einen von mehreren Personen gehörten Disput, dessen Schluß die Worte bildeten: „Halt! Spitzhube! habe ich Dich einmal!“ Die Streitenden geriethen dann vor auf den Marktplatz bis an das Haus des Kaufmanns Wagner, wo sie im Sandgemenge auf

den Boden stürzten. Auf einen gehörten Hilferuf eilten aus dem ganz in der Nähe gelegenen Wachlokal 2 Nachwächter herbei, welche bis in die unmittelbare Nähe der Streitenden kamen, so daß es ihnen ein Leichtes gewesen wäre, den zu oberst Liegenden zu ergreifen. Ohne sich jedoch die geringste Mühe zu dessen Festnahme zu geben, ließen sie ihn in nichts weniger als eiliger Flucht durch die Manggasse nach dem innern Theil der Stadt sich entfernern. Der Zurückgebliebene schleppte sich dann langsam, während das Blut von ihm strömte, noch einige Häuser weiter fort, und sank dann erschöpft zu Boden. Von einigen herbeigeeilten Nachbarn befragt, wer es gethan habe, antwortete er nur mit dem Wort „Spitzhube“ und verschied. Bei Befichtigung seiner Leiche fanden sich an verschiedenen Körpertheilen 12 Messerhiebwunden vor, von denen eine am Hals die Halsschlag- und Drosselader und eine auf der Brust die Schlüsselbeingelege durchschneidet und absolut tödtlich war.

Erst nach mehreren Wochen völliger Rathlosigkeit lenkte sich der Verdacht, die That verübt zu haben, auf den verheirateten, 57 Jahre alten israelitischen Metzger Wolf Sauer von Tauberbischofsheim. Derselbe stand früher in vielfachem Verkehr mit Bruno Hobis, der jedoch seit etwa einem Vierteljahr, ohne daß ein triftiger Grund festgestellt wurde, aufgehört hatte.

Kurze Zeit vor seinem Tode hatte sich Bruno Hobis zu verschiedenen Personen geäußert, daß er einen Feind habe, der ihn verfolge. Namentlich sagte er einmal zu den Jakob Brenner'schen Eheleuten, als Wolf Sauer an dem Fenster vorüberging, „wenn er alle Juden leiden könnte, so wäre er diesen nicht mehr leid; derselbe habe ihn auf dem Strich und er ihn. Wenn derselbe könnte, würde er ihn massakriren, aber er fürchte sich nicht vor Sauer.“ Andern Personen gegenüber nannte er Sauer einen schlechten Kerl, einen Spitzhuben.

Die erste Veranlassung des nächtlichen Zusammentreffens wurde nicht aufgestellt, und es wurde nur die Vermuthung aufgestellt, daß Sauer in jener Nacht, wie er es bisweilen gethan haben soll, heimlich geschlachtet habe, daß Hobis darauf begünstige Maßnahmen gemacht, daß Sauer den Lauernden bemerkt, und in ihm denjenigen erkannt habe, dem er nachstellte. Daß der von mehreren Personen gehörte Disput unmittelbar am Sauer'schen Hause begonnen hatte, und daß der Tod des Bruno Hobis nur wenige Schritte von der Hausthür Sauer's gefunden wurde, sollte ebenfalls darauf hindeuten, daß der Angeklagte der Begner des Bruno Hobis gewesen ist.

Obgleich der Thäter bei seiner Entfernung von dem Thatplatze von einer großen Anzahl Personen beobachtet wurde, so wollten doch weder diese noch die ganz in seiner Nähe gewesenen Nachwächter denselben erkannt haben. Alle mit wenigen Ausnahmen beschrieben ihn jedoch gleichmäßig dahin, daß er ganz von der gleichen Größe und Gestalt des Sauer gewesen, daß er dieselbe Kleidung wie dieser getragen und daß er ganz den nämlichen auffallend schleppenden und in die Kniee sinkenden Gang wie Sauer gehabt habe. Ein Zeuge, welcher ebenfalls den Thäter in jener Nacht sah und den Angeklagten früher nicht gekannt haben will, rief, als ihm Sauer als der Verdächtige gezeigt wurde, erschrocken aus: „Das ist der Mörder des Bruno Hobis; wenn ich ihn früher gekannt hätte, würde ich ihn gleich als den Thäter bezeichnen.“ Jedoch erklärte dieser Zeuge in der Hauptverhandlung, daß er diesen Anspruch nicht verantworten könne, daß er aber versichere, die Ähnlichkeit sei in allen Punkten zutreffend gewesen.

Als hauptsächlichstes Beweismittel gegen den Angeklagten wurde eine Messerschneide geltend gemacht, die der Begner des Bruno Hobis auf dem Thatplatze zurückgelassen hatte. Sauer wollte niemals eine solche Schneide besessen haben; allein es traten 2 Zeugen auf, welche behaupteten, daß sie eine solche bei demselben gesehen hätten. Der eine versicherte, daß die aufgefunden und die von ihm gesehene Schneide von ganz gleicher Größe, Form und Farbe gewesen seien, und daß namentlich bei beiden das gemeinsame Merkmal zutrefte, daß sie gestift seien. Der andere Zeuge erklärte die vorliegende Schneide grabezu für dieselbe, welche er bei Sauer gesehen und hatte nur insoweit an der Identität beider einen Zweifel, als er glaubte bemerkt zu haben, die Sauer'sche Schneide sei nach der Schneidseite des Messers hin ausgeprungen gewesen, während die vorliegende auf der Rückenseite gestift ist. Abgesehen von einigen noch andern mehr oder weniger erheblichen Indizien wurde mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit hergestell, daß obgleich während des durch den Vorfall entstandenen Lärmens in dem Sauer'schen Hause Alles ruhig geblieben war, etwa eine halbe Stunde später das Auf- und Zumachen der Hausthüre Sauer's gehört wurde. Sowohl am Tage nach der That, als auch in der Folge wurde ein auffallend verändertes Benehmen an Sauer wahrgenommen; er war blaß, verärrert, verwirrt, und nicht der Mann wie sonst.

Dafür, daß der Angeklagte eine Person ist, zu der man sich wohl einer That wie die in Frage stehende versehen darf, wurde das von dem gesammten Gemeinderath ausgestellte Zeugniszeugniß angeführt, wozu derselbe als ein habfüchtiger, ammaßender, mißgünstiger, jähorniger und rachsüchtiger Mensch geschildert wird, der gewissenlosen Wucher treibt und schon mehrfach gefährliche Drohungen ausgesprochen hat, deren Verwirklichung man ihm zutraut. So drohte er dem Quirin Bauer, „wenn er ihn kriege, stieße er ihn tod; er müsse vor seinen Augen verrotten.“ Den Sebastian Haag hatte er auf gräßliche Weise übervothheit, und als dieser es sich nicht wollte gefallen lassen, ging er auf ihn mit einem Wurstschädelmesser los und drohte, ihn niederzustechen. Auch hatte der Angeklagte während der Untersuchung Spuren von Schuldbewußtsein an den Tag gelegt.

Die Vorträge des Staatsanwalts und des Vertheidigers nahmen einen Zeitaufwand von 6 Stunden in Anspruch, wobei einerseits der komplizierte Anschuldigungsbeweis zu liefern gesucht und andererseits die Schlussfolgerungen aus den vorhandenen Indizien bekämpft wurden. Wir müssen der Raumersparnis wegen uns versagen, des Genauern auf diese Ausführungen einzugehen.

Die Verhandlungen schlossen am Abend des vierten Tages unter einem starken Jubel und großer Theilnahme des Publikums. Auf das „Nichtschuldig“ der Geschwornen erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Der Präsident schloß hierauf die 2. Quartalsitzung des Schwurgerichts mit einigen Worten der Anerkennung an die Geschwornen für ihre angelegente Thätigkeit.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 5. Juli.      | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel.    | Witterung.   |
|---------------|------------|--------------|-------|------------|--------------|
| Morgens 7 Uhr | 27° 11.99" | + 13.0       | B.    | rein       | heiter, mild |
| Mittags 2 "   | 11.96"     | + 23.0       | S.W.  | schw. bew. | heiß         |
| Nachts 9 "    | 11.60      | + 17.0       | rein  | rein       | warm         |

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroschke.

**Einladung.**  
Das unterzeichnete Komitee ladet hiermit die früheren Schüler des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Eisenlohr zu einer am 10. d. M. zu Ehren des künftigen hundertjährigen Jahrestages ein, und bittet diejenigen Herren, die sich zu demselben wünschen, sich bei H. H. Ullrich, Kammerstraße hier, einzufinden und sich nähere Anweisung zu erholen.  
**Karlsruhe. Das Komitee der Polytechniker.**

**Anerkennung.**  
Der Herr ... hat sich um die ... verdient gemacht ...

**„Ausruf zur Bewerbung.“**  
Für einen großen Herrschaftsbesitz, hauptsächlich aus land- und forstwirtschaftlichen Komplexen bestehend, wozu die meisten in der Rheinpfalz, die letzten aber von rheinischen Beamten verwaltet werden, wird ein Administrator gesucht, welcher die Gesamtwirtschaft zu führen hätte. Bewerber, welche sich über gründliche wissenschaftliche Ausbildung im Kameralfach und über Erhaltung einer Staatsdienstprüfung mit gutem Erfolg auszuweisen vermögen, würden vorzugsweise Berücksichtigung finden können. Neben dem Anrecht auf Pension, Witwengeld und Waisenunterstützungsbeiträge, und neben dem Gehalt eines höheren Staatsbeamten würde ein dem Gehalt eines höheren Staatsbeamten nicht nachstehender, gegenständig zu vereinbarendes Gehalt bewilligt werden können.  
Auftraggeber der Adressen des Herrschaftsbesizers, an den die Gesuche zu richten wären, und von welchem die weiteren Aufschlüsse erteilt werden, bei der Expedition dieses Blattes.

**Offene Lehrstuhlstelle.**  
Ein junger Mann mit entsprechenden Vorkenntnissen könnte bis Herbst unter angenehmen Bedingungen in einer frequenten Apotheke des bad. Oberlandes in die Lehre treten. Auskunft erteilt die Expedition dieses Bl.

**Sandlungsdienner,**  
zwei, mit guten Zeugnissen versehen (Italien, ... können sogleich in einem Manufakturgeschäft der Residenz placiert werden. Kranke Offiziere beordert **Das öffentliche Geschäftsbureau** von **Ch. F. Saffner** in **Karlsruhe**, im Gasthaus zu den Drei Königen.

**Volontaire**  
gesucht. Offizier sub A. B. Nr. 3, an die Expedition dieses Blattes.

**Bretter gesucht.**  
Mehrere Tausend tannene Bretter, halbrein, 15 L, 9 und 10" breit, 8" dick, bad. Maß, werden zu halber Preiserzeugung zu kaufen gesucht. Gef. Franco-Offizien mit genauer Preisangabe nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

**5 große, schöne Granatbäume**  
billig zu verkaufen. Bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen, wo? (Anzeige)

**Den Eintrag in das Firmenregister betreffend.**  
Lehmann Wolff betreibt seit 14 Tagen in Königsbach ein Futurerwaren-Geschäft unter der Firma 'Wolff & Co.' Dieselbe ist unverheiratet; ein Befreiung ist nicht befristet. Dieses wurde heute unter Ord.-Ziff. 71 zum Firmenregister eingetragen.  
Durlach, den 30. Juni 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

**Ar. 945. Freiburg.** (Dienstagliche Bekanntmachung.) In Anklagefachen gegen Josef Pfister, wegen Diebstahls, wurde durch dieselbigen Urtheil vom 21. Juni d. J. durch Urtheil zu Recht erkannt:  
1) der im Oktober v. J. in verbrecherischer Verbindung verübten Unterschlagung von 2 Pd. und 30 Lot Goldsilber, im Werth von 3 fl. 55 kr., zum Nachteil des Vergolders August Hausler hier;  
2) der im Oktober v. J. ebenfalls in verbrecherischer Verbindung verübten Unterschlagung von 3 1/2 Pfund Goldsilber zum Nachteil desselben Beschädigten, im Werth von 5 fl.;  
3) der theilweise in verbrecherischer Verbindung verübten Unterschlagung von 28 Pd. 20 Lot Goldsilber, im Werth von 38 fl. 10 kr., zum Nachteil des August Hausler hier, und damit der Unterschlagung und des gemeinen Diebstahls schuldig, und deshalb zu einer Kreisgefängnisstrafe von drei Monaten, geschärft mit zwölf Tagen Hungerlohn, zu verurtheilen. Von der Anklage der Unterschlagung eines Spiegelglas, im Werth von 6 fl., wird derselbe freigesprochen.  
An den Kosten hat derselbe 3/4 sammtverbindlich für das Ganze, die beiden Mitangeklagten Jeder 1/8 und die Kosten des Vollzugs seiner Strafe zu tragen.  
Ferner sei derselbe schuldig dem Vergolder Hausler eine Entschädigung von 47 fl. 5 kr., bezügl. deren die Mitangeklagten für 6 fl. 40 kr. und 8 fl. 55 kr. sammtverbindlich haften, binnen 14 Tagen bei Vollführungsvermeidung zu bezahlen.  
Freiburg, den 21. Juni 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.  
Weber.  
Frommberg.

**Ar. 944. Nr. 1329. Offenburg.** (Berweiterungsbeschluss.) J. H. E. gegen Handelsmann Karl Lorenz von Baden, wegen leichtsinziger Zahlungsfähigkeit, wird auf den Antrag der groß. Staatsanwaltschaft erkannt:  
Der verheiratete, am 21. September 1826 geborne, zur Zeit flüchtige Handelsmann Karl Lorenz von Baden sei unter der Anschuldbildung:  
„dass er Waaren für etwa 7000 fl. auf Kredit angekauft habe, nachdem sein Vermögen bereits nicht mehr ein Drittel dieser Summe betragen habe, dass er seine Handelsbücher unordentlich, namentlich aber gar kein Ladenbuch (Strasse) geführt, und dass er sich im August v. J. von Baden entfernt habe, ohne bei den in Folge der am 5. September v. J. erklärten Sanktion eingeleiteten Schuldbehandlungen zu erscheinen — auf Grund der R.R.N. 250 Ziff. 4, 251 Ziff. 2 und 3, des § 477 Ziff. 1 Ctr.G.B., der § 205 Ziff. 5 und 207 Ctr.G.B., und des § 26 I in Verbindung mit Beilage I und II der Gerichtsverfassung wegen leichtsinziger Zahlungsfähigkeit in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die bei dem groß. Kreisgericht Baden zu bildende Strafkammerabtheilung des diesseitigen Gerichtshofs zu verweisen.  
Dies wird dem Angeklagten mit dem Antrage bekannt gemacht, dass er sich 14 Tage vor der anberaumten Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgericht, groß. Amtsgericht Baden, zu stellen habe.  
Offenburg, den 1. Juli 1865.  
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Rath- und Anklageamt.  
Böhmer.

**Ar. 946. Nr. 5163. Konstanz (Urtheil.)**  
In Sachen der Ehefrau des Adam Kornmaier, Elisabeth, geb. Hubenschmid, von Steiflingen, Klägerin, gegen ihren Ehegatten Adam Kornmaier, wegen Vermögensabschöpfung, wird durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehegatten, des Beklagten, abzusondern und habe letzterer die Kosten zu tragen.  
So geschehen  
Konstanz, den 28. Juni 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Stoffkammer.  
Rieder.

**Ar. 936. Nr. 2351. Civil-Kammer. I. Senat.** Offenburg. (Urtheil.)  
In Sachen der Ehefrau des Ludwig Streifguth, Elisabeth, geborne Wohrer, von Laß, Klägerin, gegen ihren Ehegatten Ludwig Streifguth von da, Beklagten, wegen Vermögensabschöpfung, wird durch Urtheil zu Recht erkannt:  
Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehegatten abzusondern, und es habe Beklagter die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.  
So geschehen  
Offenburg, den 28. Juni 1865.  
Groß. Kreis- und Hofgericht.  
Stoffkammer.  
Rieder.

**Ar. 742. Nr. 4461. Pfullendorf.** (Verfallungsbeschluss.) Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 20. März d. J. Niemand gemeldet, welchem dingliche, leibentliche oder fideicommissarische Ansprüche an 20 Morgen 49 Ruthen Wald im Distrikt Brand, 54 Morgen 183 Ruthen Ader und 11 Morgen 119 Ruthen Weg in der Gemarkung Kleinleibohlen gelegen, zuüben, so wird ausgeprochen, daß die Rechte der auffordernden Gemeinde Kleinleibohlen gegenüber verloren gehen.  
Pfullendorf, den 1. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Wolffinger.

**Ar. 741. Nr. 9451. Mannheim.** (Auschlussbeschluss.)  
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse der Handlung Kirchner u. Comp. hier, Forderung und Verzugrecht betreffend.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen an die Gantmasse der Handlung Kirchner u. Comp., sowie an die Gantmasse des Karl Kirchner und des Josef Konstantin Hermann nicht angemeldet haben, werden an dem von vorgangenen Massen ausgeschlossen.  
M. R. B.  
So geschehen Mannheim, den 3. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Siegel.

**Ar. 738. Nr. 13,356. Pforzheim.** (Erkenntnis.)  
Die Verlassenschaft des Jakob Friedrich Windt's Witwe hier betr.  
Wird erkannt:  
Es sei der Juliana Windt in Pforzheim zu unterlegen, ohne Heimführung ihres ererbten Befindens Friedrich Weinoth für die Zukunft zu rechten noch Vergleich zu schließen, Ansehen aufzunehmen, angriffliche Kapitalien zu erheben, oder hieher Empfangscheine zu geben, oder Güter zu veräußern oder zu verpfänden.  
P. R. B.  
So geschehen Pforzheim, den 24. Juni 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Bösch.

**Ar. 743. Stetten, Amts Westlich.** (Erbverlaßung.) Johann Joesl und Verberd Frid von Schweningen sind zum Nachlaß ihres Bruders Jakob Frid, Soldat, kraft Geschehes berufen.  
Sie werden, da ihr derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, auf diesem Wege zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens die Erbtheile ihnen zugewiesen würde, welchen sie zustimmen, wenn sie, die Erben, z. B. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Stetten, Amts Westlich, den 4. Juli 1865.  
Hüber, Notar.

**Ar. 653. Nr. 362. Balbsbüh.** (Erbverlaßung.)  
Joseph Mayer, geboren den 12. Dezember 1830, und Franz Xaver Mayer, geboren den 4. Oktober 1835, von Winndorf, letzterer im Jahr 1863 in Taos, Neu-Mexico in Amerika, sich aufhaltend — sind zur Erbtheilung ihres am 26. Mai 1865 verstorbenen Vaters, des Friedrich Mayer von Winndorf, berufen.  
Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbtheile um so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser Zeit die Erbtheile lediglich denjenigen zugeteilt werden müßten, denen sie zustimmen, wenn sie — die Erbtheilhaber — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Balbsbüh, den 22. Juni 1865.  
Groß. bad. Notar  
Knoch.

**Ar. 740. Nr. 14,002. Pforzheim.** (Fahrndung.) Am Donnerstag den 29. v. M. Abends nach 10 Uhr, wurde die Fabrikarbeiterin Katharina Barth von Guttingen auf dem Heimwege von hier nach Guttingen, in der Nähe der Wehseriden Stigeblütte, von einem unbekanntem Kuriern, der ihr mit noch einem kleineren Kuriern vom Rosenwirthschaftsamt nachgegangen war, auf öffentlicher Landstraße gezeichnet. Der Kuriere, welcher zur verurtheilten Gewaltthat wieder hieher zurückkehrte, trug eine kurze, blaue Blouse und helle Hosen, und soll blonde Haare gehabt haben. Wir bitten, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle anzuzeigen, und fordern alle diejenigen, welche zur Ermittlung desselben dienliche Angaben machen können, auf, hierüber dem Gericht Anzeige zu machen.  
Pforzheim, den 4. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Schemmber.

**Ar. 745. Nr. 9422. Offenburg.** (Aufforderung und Fahrndung.) Der ledige Eigarrenmacher Jakob Prohaska von Mannheim wird auf Antrag der groß. Staatsanwaltschaft und auf Grund der §§ 376, 384, 183 ff. Ctr.G.B. wegen der im Anfang des Monats April d. J. zum Nachtheile des Maurets Ludwig Vorho dahier verübten Unterschlagung eines Paars Jagdtiefel, im Werthe von 5 fl., damit — in Betracht der früher gegen ihn erkannten gerichtlichen Strafen — wegen dritten Diebstahls und zugleich wegen dritten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen in Anschuldbildungsstand versetzt und aufgefordert,  
binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.  
Wir bitten, auf Jakob Prohaska zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anzuzeigen.  
Offenburg, den 3. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**Ar. 747. Nr. 13,890. Pforzheim.** (Verbeislandung.) Au-Ritterwirth Georg Mayer von hier wurde unterm Heutigen als Bekand für die unterm 25. April 1860 mundtlich erklärte Witwe des k. Lehgers Christoph Lab, Karolina, geborne Wankmüller, dahier aufgeführt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.  
Pforzheim, den 1. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Bösch.

**Ar. 900. Ettlingen.** (Erlebte Stelle.) Durch Beförderung unseres erben Geshehen ist dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. erledigt und soll sogleich oder längstens binnen 3 Monaten wieder besetzt werden.  
Bewerber aus der Zahl der Kameralassistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Waide anher melden.  
Ettlingen, den 2. Juli 1865.  
Groß. Stiftingsverwaltung.  
Clubs.

**Ar. 749. Nr. 5110. Ettlingen.** (Dessentliche Aufforderung.) J. H. E. gegen W. B. Ded von Brühl, wegen Desertion, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf  
Mittwoch den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und hierzu der Besch. ledigt unter dem Anderen vorgelesen, daß im Falle seines unentschuldig Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.  
Ettlingen, den 6. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Richard.

**Ar. 744. Nr. 5573. Sinsheim.** (Verlaßung.)  
J. H. E.  
gegen  
Erbtheil Franz Reimann von Dühren und Coni.,  
wegen Refrakation.  
Geschl.  
Zur Hauptverhandlung dieser Sache wird Tagfahrt auf  
Freitag den 28. Juli, Vormittags 9 Uhr, anberaumt und werden die: Christoph Franz Reimann von Dühren, Bernhard Heinrich Karl von Rourbad, Simon Bar von Gieselsheim, Johann Mittel von Rourbad, Philipp Wilhelm Maas von Ehrstädt, Josef Schilling von Brombach, Franz Förstner von Weiler, Heinrich Schmeider von Sinsheim, Johann Wilhelm Schöner von Dühren, Johann Jakob Vollweiser, Andr. Sobn, von Dühren, Martin Singer von Ehrstädt, Franz Adam Rastner von Reichen, Judas Langweiler von Ehrstädt, August Daniel Hähler von Sinsheim, Theodor Pfeiffer von Sinsheim, Georg Heinrich Doll von Sinsheim mit dem Anfügen vorgelesen, daß sie sich 14 Tage vor der Tagfahrt bei dem Untersuchungsrichter zu stellen haben, und daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden werde, auch wenn die Angeklagten ausbleiben.  
Sinsheim, den 26. Juni 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. Braun.

**Ar. 747. Nr. 13,890. Pforzheim.** (Verbeislandung.) Au-Ritterwirth Georg Mayer von hier wurde unterm Heutigen als Bekand für die unterm 25. April 1860 mundtlich erklärte Witwe des k. Lehgers Christoph Lab, Karolina, geborne Wankmüller, dahier aufgeführt; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.  
Pforzheim, den 1. Juli 1865.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Bösch.

| Staatspapiere. |           | Anleihen-Loose. |           |
|----------------|-----------|-----------------|-----------|
| Per cent.      | Per cent. | Per cent.       | Per cent. |
| 5 1/2 %        | 100 fl.   | 4 1/2 %         | 100 fl.   |
| 4 1/2 %        | 100 fl.   | 3 1/2 %         | 100 fl.   |
| 3 1/2 %        | 100 fl.   | 2 1/2 %         | 100 fl.   |
| 2 1/2 %        | 100 fl.   | 1 1/2 %         | 100 fl.   |
| 1 1/2 %        | 100 fl.   | 1/2 %           | 100 fl.   |
| 1 %            | 100 fl.   | 0 %             | 100 fl.   |
| 3 1/2 %        | 100 fl.   | 3 1/2 %         | 100 fl.   |
| 4 1/2 %        | 100 fl.   | 4 1/2 %         | 100 fl.   |
| 5 1/2 %        | 100 fl.   | 5 1/2 %         | 100 fl.   |
| 6 1/2 %        | 100 fl.   | 6 1/2 %         | 100 fl.   |
| 7 1/2 %        | 100 fl.   | 7 1/2 %         | 100 fl.   |
| 8 1/2 %        | 100 fl.   | 8 1/2 %         | 100 fl.   |
| 9 1/2 %        | 100 fl.   | 9 1/2 %         | 100 fl.   |
| 10 1/2 %       | 100 fl.   | 10 1/2 %        | 100 fl.   |
| 11 1/2 %       | 100 fl.   | 11 1/2 %        | 100 fl.   |
| 12 1/2 %       | 100 fl.   | 12 1/2 %        | 100 fl.   |
| 13 1/2 %       | 100 fl.   | 13 1/2 %        | 100 fl.   |
| 14 1/2 %       | 100 fl.   | 14 1/2 %        | 100 fl.   |
| 15 1/2 %       | 100 fl.   | 15 1/2 %        | 100 fl.   |
| 16 1/2 %       | 100 fl.   | 16 1/2 %        | 100 fl.   |
| 17 1/2 %       | 100 fl.   | 17 1/2 %        | 100 fl.   |
| 18 1/2 %       | 100 fl.   | 18 1/2 %        | 100 fl.   |
| 19 1/2 %       | 100 fl.   | 19 1/2 %        | 100 fl.   |
| 20 1/2 %       | 100 fl.   | 20 1/2 %        | 100 fl.   |
| 21 1/2 %       | 100 fl.   | 21 1/2 %        | 100 fl.   |
| 22 1/2 %       | 100 fl.   | 22 1/2 %        | 100 fl.   |
| 23 1/2 %       | 100 fl.   | 23 1/2 %        | 100 fl.   |
| 24 1/2 %       | 100 fl.   | 24 1/2 %        | 100 fl.   |
| 25 1/2 %       | 100 fl.   | 25 1/2 %        | 100 fl.   |
| 26 1/2 %       | 100 fl.   | 26 1/2 %        | 100 fl.   |
| 27 1/2 %       | 100 fl.   | 27 1/2 %        | 100 fl.   |
| 28 1/2 %       | 100 fl.   | 28 1/2 %        | 100 fl.   |
| 29 1/2 %       | 100 fl.   | 29 1/2 %        | 100 fl.   |
| 30 1/2 %       | 100 fl.   | 30 1/2 %        | 100 fl.   |